

Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2016
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	278/2016-11
Stand	14.04.2016

Betreff Mitteilung betr. Anerkennung als Einsatzstelle im Bundesfreiwilligendienst**Sachverhalt**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) hat mit Schreiben vom 17.03.2016 folgende Einsatzstellen für Bundesfreiwillige anerkannt:

- 2 Stellen für Einsatz bei Amt 5–Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration (Einsatz von Personen ohne Flüchtlingsbezug)
- 2 Stellen für Einsatz mit Flüchtlingsbezug (Einsatz von Personen mit Flüchtlingsbezug) in den Unterkünften
- 3 Stellen für die Betreuung von Asylbegehrenden bzw. Flüchtlingen (Einsatz von Personen ohne Flüchtlingsbezug)

Die erforderliche Vereinbarung mit dem BAFzA als Zentralstelle und der Stadt Bornheim wurde am 05.04.2016 unterschrieben und dem BAFzA zurückgesandt.

Die verpflichtende Betreuung durch eine Fachkraft der Einsatzstelle wird durch eine städt. Sozialarbeiterin in Amt 5 sichergestellt. Der Einsatz dauert in der Regel ein Jahr je Person.

Seitens der Zentralstelle BAFzA stehen nur begrenzt Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung. Die Anzahl der tatsächlich einsetzbaren Personen ist deshalb noch nicht absehbar. Die Verwaltung ist bestrebt, alle Stellen zu besetzen. Bewerbungen können direkt an die Stadt gerichtet werden. Parallel ist es möglich, Interessenten aus einer Zentraldatei der Zentralstelle zu kontaktieren. In jedem Einzelfall ist eine Zustimmung durch die Zentralstelle einzuholen.

Bewerberinnen und Bewerber sollen durch Direktansprache, über die städt. Homepage und evtl. bei Bedarf über Zeitungsanzeigen gewonnen werden. Eine entsprechende Pressemitteilung ist in Vorbereitung.

Die Kosten je Person im Bundesfreiwilligendienst stellen sich wie folgt dar:

Taschengeld an Freiwillige/n	372,00 €/Monat
Sozialversicherung (durch Einsatzstelle zu zahlen)	
Arbeitnehmer und Arbeitgeberbeitrag	
sind durch die Einsatzstelle abzuführen	
(ca. 40 v. H. der gezahlten Beträge)	<u>148,80 €/Monat</u>
	520,80 €/Monat

Die Erstattung aus Bundesmitteln beträgt bis zum 25. LJ des Bundesfreiwilligen bis zu 250,00 € mtl. und ab dem 26. LJ bis zu 350,00 € monatlich.

Die Finanzierung stellt sich Im Falle einer angestrebten Besetzung aller Stellen wie folgt dar:

Aufwand p. a.	43.747,20 €
Erstattung max. p. a.	29.400,00 €